

Cottbus, 11.06.2020

Ökologische Folgen des Kohleausstieges

Kurzstellungnahme zum Fachgespräch im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Deutschen Bundestages

Diese Stellungnahme thematisiert wichtige Teilaspekte des Themas ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Entsprechend unserer Arbeitsschwerpunkte konzentriert sie sich auf das Lausitzer Kohlerevier. Ein Teil der Aussagen ist jedoch sicher auf die anderen Braunkohlereviere in Deutschland übertragbar.

1. Keine Rechtfertigung für Milliardenentschädigungen an Tagebaubetreiber

Die in § 42 des Gesetzentwurfes vorgesehene Festlegung auf eine Entschädigung von 1,75 Milliarden Euro an die LEAG ist in keiner Weise nachvollziehbar und daher abzulehnen.

Laut Gesetzentwurf würden durch die Entschädigung wirtschaftliche Nachteile abgegolten, diese sind jedoch in keiner Weise belegt. Wie bereits im Januar diesen Jahres bekannt wurde, entspricht die mit dem vorgesehenen Ausstiegsplan verbundene Fördermenge an Kohle im Lausitzer Revier nahezu exakt einem schon 2016 intern vom Unternehmen verfolgten Szenario („Planungsszenario 1A“).¹ Das Szenario 1 A geht von der Auskohlung der bisher mit Rahmenbetriebsplänen bergrechtlich zugelassenen Abbaufelder aus², während das sogenannte „Revierkonzept“ der LEAG von 2017 zusätzlich die Abbaugelände Welzow-Süd Teilfeld II und Nochten-Sonderfeld anstrebt.

Für diese zwei Abbaugelände hat die LEAG jedoch bis heute einen bergrechtlichen Rahmenbetriebsplan nicht einmal beantragt. In der bisherigen Kalkulation von Rückstellungen für die Rekultivierung der Bergbauflächen dürften diese Abbaufelder daher ebenfalls nicht eingepreist sein. Somit gibt es nicht nur rechtlich, sondern rein denklogisch keinen Grund einen angeblich entstandenen Nachteil zu ersetzen.³

Der Ausstiegsfahrplan des Gesetzentwurfes führt in der Lausitz also nicht zu einer Verkleinerung bereits bergrechtlich genehmigter Abbaufelder. Dies kann allenfalls durch eine geringe Auslastung der Kraftwerke eintreten, auf die der Gesetzentwurf keinen Einfluss nimmt. Selbst wenn man – was nur bei einer Nachschärfung des Abschaltplanes zur Braunkohle in Frage kommt - von einem politisch herbeigeführten Nachteil für das Bergbauunternehmen ausgehen würde, wären Mehrkosten konkret nachzuweisen und nicht lediglich zu behaupten.

¹ <https://www.spiegel.de/wirtschaft/peter-altmaier-will-milliarden-entschaedigung-zahlen-praktisch-ohne-gegenleistung-a-00000000-0002-0001-0000-000169122952>

² „Die zum Stichtag 31.12.2016 aktuelle Businessplanung („Szenario 1A“), sieht den kompletten Abbau aller Tagebaue innerhalb der mit Rahmenbetriebsplänen zugelassenen Grenzen und eine dazu modifizierte Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft vor.“ - Tudeshki (2018): Validierung und Plausibilitätsprüfung der bergbaubedingten Rückstellungen für die Braunkohletagebaue der Lausitz Energie Bergbau AG, S. 4

³ Auch aus den noch geltenden aber zu überarbeitenden Braunkohlenplänen ergibt sich kein Entschädigungsanspruch, wie die Brandenburger Landesregierung im März 2019 klarstellte: "Der Braunkohlenplan entfaltet keine Genehmigungswirkung und begründet keine Ansprüche Dritter, so dass dessen Aufhebung oder Änderung allein nicht zu Entschädigungsansprüchen führt. Entschädigungsansprüche können bestehen, wenn Genehmigungen (z.B. Betriebsplanzulassungen) widerrufen werden."
https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_10900/10901.pdf

2. Keine Grundlage für pauschale Festschreibung energiepolitischer Notwendigkeit im Bundesgesetz

Immer wieder werden Forderungen artikuliert, die Lausitzer Tagebaue im Bundesgesetz pauschal für energiepolitisch notwendig zu erklären. Eine solche Forderung entbehrt jeder Logik und Grundlage. Der Tagebaubetreiber LEAG hat öffentlich angekündigt, aufgrund in Anlage 2 des Gesetzentwurfes dargestellten Ausstiegspfadese seine Abbauplanung um etwa 340 Millionen Tonnen reduzieren zu müssen.⁴ Das würde weitgehend dem Verzicht auf die ohnehin noch nicht beantragten Abbaufelder Welzow-Süd II (204 Mio. t) und Sonderfeld Mühlrose (ca. 145 Mio. t) entsprechen. Allerdings bekennt sich die LEAG in derselben Pressemitteilung ausdrücklich zum Abbau des Sonderfeldes Mühlrose. Sie macht indes keine Angaben, wo die Kohle stattdessen im Boden bleiben soll. Damit hat das Unternehmen es bereits versäumt, ein Abbaukonzept offenzulegen, dessen energiepolitische Notwendigkeit überhaupt diskutiert werden könnte.

Die energiepolitisch notwendige Kohlemenge und die entsprechenden Abbauplanung ist vielmehr nach Verabschiedung des Kohleausstiegsgesetzes in transparenten rechtsstaatlichen Verfahren zu ermitteln. Dazu gehören Variantenbetrachtungen, Beteiligung der Öffentlichkeit und Prüfung der Auswirkungen auf Umwelt und Wasserhaushalt. Für den Tagebau Nochten (Freistaat Sachsen) ist die Überarbeitung des Braunkohlenplanes bereits durch den zuständigen Planungsverband eingeleitet⁵, für den Tagebau Welzow-Süd (Brandenburg) soll der Braunkohlenplan nach Verabschiedung des Kohleausstiegsgesetzes überarbeitet werden.⁶ Die derzeitige LEAG-Forderung zielt offensichtlich darauf ab, diese Verfahren inhaltlich auszuhöhlen und die Rechte betroffener Anwohner und Grundeigentümer auszuhebeln.

3. Braunkohle und Wasser

Die Einleitungen der aktiven Tagebaue in die Spree stützen kurzfristig deren Durchfluss auf Kosten der jeweiligen Grundwasserkörper. In Dürre Jahren 2018 und 2019 fand weiträumig nahezu keine Grundwasserneubildung statt. Zusätzlich entziehen die drei Lausitzer Kohlekraftwerke dem Spreegebiet bis zu 3 Kubikmeter pro Sekunde über die Kühltürme. Mit der Sulfat- und Eisenbelastung werden zudem Jahrzehnte währende, mit den Verdunstungsverlusten künstlicher Tagebauseen jahrhundertelange Belastungen des regionalen Wasserhaushaltes verursacht. Im Einzelnen:

3.1 Wasserentzug durch Kühltürme

Bei der Verstromung von Braunkohle wird ein bedeutender Anteil des zur Trockenhaltung der Tagebaue abgepumpten Grundwassers für die Kühlung der Kraftwerke verbraucht. Er verdampft in den Kühltürmen und wird so dem Flussgebiet der Spree und Neiße entzogen. 2008 lagen in der Lausitz bei 57,9 Mio. t Kohleförderung die Kühlturmverluste bei 92 Millionen Kubikmetern Wasser (2,9 m³/s).⁷ Neuere Zahlen sind dazu offenbar nicht öffentlich zugänglich, der Wasserverbrauch dürfte aber weitgehend mit der Menge der verstromten Kohle korrelieren.

⁴ „Fest steht, dass das Lausitzer Energieunternehmen wegen der verkürzten Kraftwerklaufzeiten seine Kohlenförderung um zusätzlich etwa 340 Millionen Tonnen reduzieren muss (...)“ LEAG trägt den Kohleausstiegsplan der Regierung mit, Pressemitteilung vom 29. Januar 2020 <https://www.leag.de/de/news/details/leag-traegt-den-kohleausstiegsplan-der-regierung-mit/>

⁵ <https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/braunkohlenplanung/braunkohlenplanung/tagebau-nochten/2-fortschreibung-des-braunkohlenplans-tagebau-nochten.html>

⁶ „Mit dieser Koalition wird es keine neuen Tagebaue, keine Tagebauerweiterung und keine Umsiedlung von Dörfern mehr geben. Deswegen werden wir nach der Verabschiedung des Kohleausstiegsgesetzes vom Bund unverzüglich die notwendigen landesplanerischen Änderungen vornehmen.“ Koalitionsvertrag 7. Legislaturperiode https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3833.de/Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf

⁷ Vortrag von Dr. Hartmuth Zeiß, Vattenfall Europe Mining & Generation beim BWK-Bundeskongress 2009, Folie 31

3.2 Trinkwassergefährdung durch bergbaubedingte Sulfatbelastung

Der Kohleabbau im Tagebau führt zur Oxidation der im Untergrund vorhandenen Schwefelverbindungen zu Sulfat und Eisen. Das Eisen während des aktiven Kohleabbaus zunächst noch in Reinigungsanlagen zurückgehalten werden, belastet die Oberflächengewässer aber noch Jahrzehnte nach dem Kohleabbau, wenn es nach dem Wiederanstieg des Grundwassers diffus in die Oberflächengewässer eindringt (Verockerung, „braune Spree“). Das gut lösliche Sulfat wird schon während des Kohleabbaus nicht abgeschieden, so dass die Sulfatbelastung der Spree überwiegend aus den Tagebauen der LEAG stammt. Eine Kalkung der Kippenböden während des Abbauprozesses wurde von den Behörden bisher nicht angeordnet.

Die Einleitung der Bergbauwässer in die Spree führt zu steigenden Sulfatkonzentrationen im Rohwasser der Wasserwerke, die Trinkwasser aus Uferfiltrat gewinnen. Nach Aussage der Berliner Wasserbetriebe werden „bis zu 2 Millionen Kunden mit Trinkwasser versorgt, dessen Qualität maßgeblich von der Spreewasserbeschaffenheit abhängt“.⁸

Insbesondere in Niedrigwassersituationen steigt der Anteil sulfathaltiger Grubenwässer in der Spree an. Im September 2018 legte deshalb die AG Flussgebietsbewirtschaftung Spree-Schwarze Elster-Lausitzer Neiße fest, trotz der extremen Niedrigwassersituation die Einleitung von Wasser aus den aktiven Tagebauen der LEAG zu drosseln, um die festgelegten Richtwerte für Sulfat einhalten zu können. Laut dem Sulfatbewirtschaftungserlass des Landes Brandenburg vom 30. April 2019 sollen Maßnahmen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung greifen, wenn der Sulfatwert am Pegel Neubrück über 37 Tagen im Jahr über 280 mg/l übersteigt.⁹ Die öffentlich zugänglichen Sulfatwerte überschritten den Zielwert jedoch allein vom Februar bis April 2020 bereits an 39 Tagen.¹⁰

Eine Lösung der Trinkwassersituationen im Raum Frankfurt (Oder) kann die Reaktivierung des Wasserwerkes Müllrose sein. Die Frankfurter Wasserbetriebe sehen diese Investition als nicht aufschiebbar an, die finanzielle Beteiligung der Bergbaubetriebe LEAG und LMBV ist jedoch bisher ungeklärt. Beteiligen sich die Verursacher nicht an den Kosten, droht eine Erhöhung der Preise für die Frankfurter Trinkwasserkunden um mehr als 12 Prozent.¹¹

3.3 Verdunstung aus Tageauseen

Zahlreiche ehemalige Tagebaue in der Lausitz, in denen in der DDR-Zeit Braunkohle gewonnen wurde und die sich in Verantwortung des Bundesunternehmens LMBV befinden, wurden und werden als Seen geflutet. Die Landesregierung Brandenburg geht davon aus, dass aus den bereits bestehenden ca. 12.500 Hektar Tageauseen in der Lausitz pro Jahr 92,5 Mio. m³ Wasser verdunsten.¹² Der Jahresdurchschnitt von 2,97 Kubikmetern pro Sekunde ist dabei nur wenig aussagekräftig. In den heißesten Monaten des Jahres liegt die Verdunstung mehr als doppelt so hoch als im Jahresdurchschnitt. In sommerlichen Hitzeperioden liegt daher die Verdunstung aus Tageauseen mit mehr als 6 m³/s bereits jetzt höher als der verbleibende Durchfluss der Spree am Pegel Leibsch.¹³

Dabei wurde die Verdunstung nach allgemeinen Angaben des Deutschen Wetterdienstes (DWD) abgeschätzt.¹⁴ Andere Autoren geben bereits heute höhere Werte an und im Verlauf der absehbaren klimatischen Erwärmung wird die Gewässerverdunstung weiter ansteigen.¹⁵

In dieser Situation plant die LEAG die Anlage weiterer Seen als Rekultivierung der von ihr betriebenen

⁸ Einwendung der Berliner Wasserbetriebe zur Fortschreibung des Braunkohlenplanes Tagebau Nochten und zum Umweltbericht, 18.04.2012

⁹ <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Bewirtschaftungserlass-Sulfat.pdf>

¹⁰ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wasser/bergbaufolgen-fuer-den-wasserhaushalt/flussgebiet-spree/>

¹¹ Wasserwerk Müllrose könnte sofort saniert werden, Märkische Oderzeitung 19.05.2020, <https://www.moz.de/heimat/artikel-ansicht/dg/0/1/1803761/>

¹² Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Benjamin Raschke und Heide Schinowsky vom 05.08.2019, Drucksache 6/11864

¹³ „Der Abfluss in der Spree am Unterpegel Leibsch beträgt aktuell 3,54 Kubikmeter pro Sekunde und liegt damit drastisch unter dem mittleren Abfluss für den Monat April von 22,3 Kubikmetern pro Sekunde.“ - Pressemitteilung des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) vom 28. April 2020

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~28-04-2020-ausgepraegte-fruehjahrstrockenheit>

¹⁴ https://www.dwd.de/DE/leistungen/bilanzgutachten/download/verdunstung_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=2

¹⁵ So zum Beispiel STILLER 2010: Gutachten Klimaauswirkung Cottbuser See

Tagebaue. Das Unternehmen plant für den Tagebau Nochten einen See von 2.000 ha, beim Tagebau Reichwalde 1.490 ha, beim Tagebau Welzow-Süd nach dem derzeit gültigen Braunkohlenplan 1.573 ha Seefläche, für den 1.900 ha großen Restsee des Tagebaues Cottbus-Nord wurde im April 2019 der Beginn der Flutung verkündet. (Zum Vergleich: der Müggelsee als größter Berliner See ist 743 ha groß) Legt man auch hier die DWD-Werte zugrunde, so werden diese zusätzlichen LEAG-Seen im Monat Juli weitere 3,3 Kubikmeter pro Sekunde aus dem Spree-Einzugsgebiet verdunsten – noch ohne Berücksichtigung des Klimawandels.

Zu den Tagebauen Nochten und Welzow-Süd sind erneute Braunkohlenplanverfahren bereits angekündigt (siehe unter 2.), bei denen Form und Größe der Tagebauseen auf den Prüfstand gestellt werden können und müssen.

4 Fazit und Anforderungen an den Prozess des Kohleausstieges

1. Die Ermächtigung zu öffentlich-rechtlichen Verträgen mit den Tagebaubetreibern ist aus dem Gesetzentwurf zu streichen. Entschädigungen sind allenfalls bei Nachschärfung des Ausstiegspfadens denkbar, müssen dann aber die dem Unternehmen tatsächlich entstehenden Nachteile ermittelt und die Zahlungen verbindlich (ohne „soll“-Formulierungen) für die Folgekosten der Tagebaue zweckgebunden werden.
2. Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit von Tagebauen kann nicht im Bundesgesetz festgeschrieben werden.
3. Jede Fortsetzung der Braunkohlegewinnung vergrößert den Eingriff in die Grundwasserressourcen und verursacht die zusätzliche Freisetzung von Eisen und Sulfat aus dem Untergrund. Beides wirkt weit über den Zeitraum des Kohleabbaus hinaus.
4. Das Eintreten nachbergbaulicher Abflussverhältnisse in Spree, Neiße und Schwarzer Elster ist auch durch ein Hinausschieben des Kohleausstieges nicht vermeidbar. In jedem Fall müssen schnellstmöglich alle Möglichkeiten zur Anpassung der Flüsse an häufigere Niedrigwassersituationen genutzt werden. Sachsen und Brandenburg haben seit 2007 bereits wertvolle Jahre mit der erfolglosen Planung neuer Tagebauprojekte vergeudet.
5. Jede Verschärfung des nachbergbaulichen Wasserdefizits ist zu vermeiden, indem künstliche Verdunstungsflächen (Tagebauseen) auf das technisch unvermeidbare Minimum reduziert werden. Dafür sind insbesondere die vorgesehenen Braunkohlenplanverfahren der noch aktiven Tagebaue zu nutzen.
6. Es ist jede Möglichkeit zu nutzen, die zusätzliche Verwitterung von Schwefelverbindungen zu vermeiden, indem Flächen nicht dem Kohleabbau oder der Grundwasserabsenkung ausgesetzt werden. Wo dies dennoch geschieht, ist zu prüfen, ob als Gegenmaßnahme die Kalkung der Kippe direkt während des Abbauprozesses angeordnet werden kann.
7. Bei der Sanierung von Landschaft und Wasserhaushalt müssen die langfristigen Interessen der Allgemeinheit Priorität haben. Die Verkleinerung der Abbaufächen gegenüber dem bisherigen „Revierkonzept“ der LEAG darf daher nicht nach betriebswirtschaftlichen, sondern muss nach planerischen Kriterien erfolgen, eine entscheidende Rolle spielt dabei der Wasserhaushalt.
8. Vom Bergbautreibenden betriebswirtschaftlich optimierte Abbau- und Sanierungskonzepte müssen stets kritisch, unabhängig und transparent geprüft werden. Bei einem länder- (und tagesbau-) übergreifenden Wassermanagement in der Lausitz darf dem Bergbautreibenden daher kein entscheidender Einfluss eingeräumt werden.

Kontakt für Nachfragen:

Dipl.-Ing. (FH) René Schuster
Umweltgruppe Cottbus e.V.

umweltgruppe@kein-tagebau.de
+49 (0)151 14420487

Der Autor leitet die Bundeskontaktstelle Braunkohle im Umweltnetzwerk GRÜNE LIGA und ist seit 1999 stimmberechtigtes Mitglied im Braunkohlenausschuss des Landes Brandenburg